

## RAHMENVERTRAG FÜR DIENSTE

Dieser Rahmenvertrag für Dienste (der „**Vertrag**“) tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft („**Datum des Inkrafttretens**“) und wird zwischen folgenden Parteien abgeschlossen:

**Customer Name** („Kunde“)

**RingCentral Germany GmbH** („RingCentral“) vertreten durch  
**Avaya Inc.**, („Avaya“)

**Adresse:**

**Adresse:**

**Address**

Hamburg Business Center Poststraße 33  
Hamburg, 20354  
Germany

*[Signature Block]*

**RingCentral und Kunde werden gemeinsam als die „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.**

### **DIE PARTEIEN VEREINBAREN FOLGENDES:**

1. Der Rahmenvertrag für Dienste („**Vertrag**“) besteht aus den hier enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen und allen für die Dienste des Kunden geltenden Leistungsbeschreibungen sowie allen weiteren von den Parteien vereinbarten Anlagen und Anhängen, die alle hiermit in diesen Vertrages mit aufgenommen werden und Bestandteil des Vertrags werden, insbesondere:

Anhang A – Definitionen

Anlage A – Avaya Cloud Office Services

Anlage B – Addendum Datenverarbeitung

### **2. Bestellung und Laufzeit**

#### **A. Bestellen von Diensten**

Der Kunde kann die in den beigefügten Anhängen aufgeführten Dienste bestellen, indem er ein Bestellformular in der von RingCentral bereitgestellten Form ausfüllt und unterzeichnet. Der Kunde muss das Bestellformular entweder schriftlich oder elektronisch über das Verwaltungsportal an RingCentral übermitteln. Auf dem Bestellformular werden die vom Kunden angeforderten Dienste angegeben, zudem: (i) der Preis für jeden Dienst; (ii) das geplante Startdatum; (iii) und – sofern zutreffend – die an den Kunden vermieteten, lizenzierten oder verkauften Produkte.

Ein Bestellformular wird verbindlich, wenn es vom Kunden unterzeichnet und von RingCentral akzeptiert wird. RingCentral kann ein Bestellformular annehmen, indem RingCentral mit der Ausführung der angeforderten Dienste beginnt. Die Dienste und die Rechnungsstellung für diese Dienste beginnen am jeweiligen Startdatum, wie im entsprechenden Bestellformular angegeben, oder an dem Tag, an dem die Dienste über das Verwaltungsportal bestellt werden. Der Kunde kann zusätzliche Dienste, Software und Equipment über das Verwaltungsportal oder durch Ausfüllen und Unterzeichnen zusätzlicher Bestellformulare erwerben.

Wenn das Heimatland des Kunden, wie unten definiert, ein anderes Land als Deutschland ist, finden die zusätzlichen länderspezifischen Bedingungen Anwendung, die für die Dienste gelten. Die zusätzlichen Bedingungen sind unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/tos-country-specific-terms.html> verfügbar und sind Bestandteil dieses Vertrags.

## B. Equipment

Der Kunde kann Equipment von RingCentral zur Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste erwerben. Die Bedingungen und Konditionen, für solche Geschäfte, finden Sie unter:

- i. Kauf: <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/last-update-June-8-2018/hardware-tos>.
- ii. Vermietung: <https://www.ringcentral.fr/legal/lease-rental.html>.

## C. Laufzeit dieses Vertrags

Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und endet mit der Kündigung des letzten Bestellformulars oder dem Ablauf des letzten Bestellformulars, sofern die Laufzeit dieses Vertrages nicht gemäß seiner Bestimmungen zu einem früheren Zeitpunkt endet.

## D. Laufzeit einzelner Dienste

Die Laufzeit einzelner Dienste beginnt mit dem Startdatum des ersten Bestellformulars und dauert für die im Bestellformular festgelegte Anfangslaufzeit („**Anfangslaufzeit**“). Sofern im Bestellformular nichts anderes angegeben ist, verlängert sich die Laufzeit für Dienste, die im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses laufend erbracht werden, nach dem Ablauf der Anfangslaufzeit um jeweils eine weitere Laufzeit, wie im Bestellformular angegeben (jeweils eine „**Verlängerung**“), sofern nicht eine der Parteien mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der Anfangslaufzeit oder der zu diesem Zeitpunkt laufenden Verlängerung kündigt.

Die Laufzeit für Dienste, die im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses laufend erbracht werden, und die dem Konto des Kunden nach dem Zustandekommen des ersten Bestellformulars hinzugefügt werden, beginnt am Startdatum des entsprechenden Bestellformulars und läuft gleichzeitig mit der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Laufzeit aller bereits bestehenden Dienste, sofern sie nicht im entsprechenden Bestellformular verlängert wird, und wird mit denselben Rechnungszyklen wie die bereits bestehenden Dienste in Rechnung gestellt.

## 3. Rechnungsstellung und Zahlung

### A. Preise und Gebühren

Alle Preise sind auf dem Verwaltungsportal oder im entsprechenden Bestellformular in Euro angegeben, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Weitere Kosten können anfallen, wenn der Kunde zusätzliche Funktionen aktiviert, Nutzungsgrenzen überschreitet oder zusätzliche Dienste oder Equipment erwirbt. Der Kunde haftet für alle Kosten, die aufgrund der Nutzung der Dienste über sein Konto anfallen.

Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, bleiben wiederkehrende Gebühren für die Dienste ab dem Startdatum, das im Verwaltungsportal oder im entsprechenden Bestellformular angegeben ist, für die Dauer der gesamten Laufzeit in Kraft. Wiederkehrende Gebühren (wie z.B. Gebühren für Digitale Leitungen, Produktlizenzen, Minutenpakete und Gerätemietgebühren) bleiben, nachdem sie einmal angefallen sind und sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, für die Dauer der Anfangslaufzeit (gemäß Bestellformular) oder der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verlängerung in Kraft. RingCentral wird jede Erhöhung dieser Gebühren spätestens sechzig (60) Tage vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit ankündigen. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von RingCentral über eine vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren dieser Erhöhung der Gebühren widerspricht, gelten die geänderten Gebühren mit Wirkung zum ersten Tag der nächsten Verlängerung als vom Kunden akzeptiert; RingCentral wird den Kunden über die Frist von dreißig (30) Tagen und die Folgen eines nicht fristgerechten Widerspruchs gemäß diesem Abschnitt 3.A im Rahmen der Mitteilung über eine vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren informieren. Das Kündigungsrecht jeder Partei gemäß Abschnitt 2.D (Laufzeit einzelner Dienste und Kündigung) bleibt unberührt. Der geänderte Preis für die jeweilige Verlängerung darf in keinem Fall den niedrigeren der folgenden Beträge übersteigen: (a) den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Listenpreis oder (b) den Preis der unmittelbar vorhergehenden Anfangslaufzeit oder Verlängerung, erhöht um den Prozentsatz, welcher dem Anstieg des Deutschen Verbraucherpreisindex des zu diesem Zeitpunkt vorangegangenen 12-Monatszeitraums plus 3 % (VPI+3 %) entspricht.

Die Gebühren für ausgehende Anrufe richten sich nach den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Tarife. Der Kunde kann die jeweils gültigen Tarife im Verwaltungsportal abrufen.

## **B. Rechnungsstellung und Zahlung**

Rechnungen werden gemäß den im Bestellformular angegebenen Zahlungsbedingungen ausgestellt. Sofern sich der Kunde für die Zahlung per Kredit- oder Debitkarte entscheidet, durch die Bereitstellung einer gültigen Kredit- oder Debitkarte, autorisiert er ausdrücklich, dass diese Zahlungsmittel mit allen Gebühren und Kosten für Dienste und Equipment, belastet werden, einschließlich wiederkehrender Zahlungen, die auf monatlicher oder jährlicher Basis abgerechnet werden. Darüber hinaus wird die vom Kunden bereitgestellte Kreditkarte für alle im laufenden Monat zusätzlich gekauften Dienste und Produkte oder, falls der Kunde die Nutzungs- oder Schwellenwerte überschritten hat, für alle zusätzlichen Gebühren verwendet.

Sofern im entsprechenden Bestellformular nicht anders angegeben, werden wiederkehrende Gebühren im Voraus in der im Bestellformular angegebenen Häufigkeit in Rechnung gestellt. Nutzungsabhängige und einmalige Gebühren werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt.

Sofern zum Zeitpunkt des Kaufs oder auf der Rechnung des Kunden nicht anders angegeben, ist die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum in voller Höhe ohne Abzug oder Verrechnung fällig. Das Zahlungsdatum wird auf der Kundenrechnung angegeben. Der Begriff „Zahlung“ bezieht sich auf die tatsächliche Bereitstellung von Mitteln. Jede nicht fristgerechte Zahlung unterliegt einer Verzugsgebühr, die mit dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 9 Prozentpunkte pro Jahr („**Verzugsgebühr**“), berechnet wird. Jede verspätete Zahlung führt außerdem unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche zu einer Pauschalentschädigung in Höhe von 40 EUR gemäß § 288 Abs. 5 BGB. In keinem Fall darf die Zahlung aufgrund interner Beschaffungsvorgänge des Kunden verzögert werden. Bei Zahlung innerhalb einer kürzeren Frist als der oben genannten wird von RingCentral kein Rabatt gewährt. Durch die Annahme von verspäteten oder teilweisen Zahlungen durch RingCentral (unabhängig davon, wie diese gekennzeichnet oder bezeichnet sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf „vollständig bezahlt“, „gemäß Absprache“ oder Ähnliches)) verzichtet oder beschränkt RingCentral in keiner Weise das Recht, fällige Beträge einzuziehen.

## **C. Steuern**

Alle Preise, Gebühren und Abgaben verstehen sich netto und zuzüglich der anwendbaren Steuern, für die der Kunde allein verantwortlich ist. Die Steuern können je nach Hoheitsbereich und den angebotenen Diensten variieren. Wenn auf die Zahlungen eine Quellensteuer erhoben wird, muss der Kunde die an RingCentral gezahlten Beträge so erhöhen, dass der Betrag, den RingCentral nach Abzug der Quellensteuer erhält, der volle Betrag ist, den RingCentral erhalten hätte, wenn kein Quellensteuerabzug vorgenommen oder keine Quellensteuer erhoben worden wäre. Wenn der Kunde ein steuerbefreites Unternehmen ist, wird RingCentral die Steuerbefreiung bei der Rechnungsstellung im Verhältnis der Parteien berücksichtigen, sobald RingCentral eine Bescheinigung über die Steuerbefreiung vorgelegt und diese von RingCentral bestätigt wurde.

## **D. Abrechnungsstreitigkeiten**

Wenn ein Kunde in angemessener Weise und in gutem Glauben einen Teil der Rechnung von RingCentral bestreitet, muss er RingCentral innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich benachrichtigen und dabei den Grund für den Streitfall sowie den strittigen Betrag angeben. Das Bestreiten des Kunden hinsichtlich eines Teils der Rechnung lässt die Verpflichtung des Kunden zur rechtzeitigen Zahlung des unbestrittenen Teils der Rechnung nicht entfallen. Nach der Klärung muss der Kunde alle rechtmäßig in Rechnung gestellten nicht bezahlten Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen bezahlen. Beträge, die sich als fehlerhaft herausstellen und zu einer Überzahlung durch den Kunden führen, werden als Rechnungsgutschrift auf künftige Rechnungen angerechnet. Dem Kunden werden alle ausstehenden Rechnungsgutschriften bei Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags zurückerstattet.

## **4. Bereitstellung des Dienstes**

### **A. Allgemeine Bedingungen**

RingCentral stellt die Dienste wie in der/den jeweiligen Anlage(n) beschrieben zur Verfügung. RingCentral kann die Funktionen der Dienste erweitern, ersetzen und/oder ändern, aber ohne Zustimmung des Kunden werden die grundlegenden Merkmale, Funktionen oder die Sicherheit der Dienste während der Laufzeit nicht wesentlich reduziert.

### **B. Kundenservice**

Der Kunde muss seinen Endnutzern den Helpdesk-Support zur Verfügung stellen. RingCentral kann verlangen, dass das Personal im Helpdesk-Support des Kunden eine vorgegebene Reihe von Schulungen zu den RingCentral Diensten absolviert. Solche Schulungen werden dem Kunden online, in englischer Sprache und kostenlos zur Verfügung gestellt.

RingCentral stellt dem Personal im Helpdesk-Support des Kunden und/oder den Konto-Administratoren über das 24 Stunden erreichbare Kundenservice-Callcenter Fernunterstützung zur Verfügung um technische Probleme mit den Diensten zu lösen und Fragen bezüglich der Nutzung der Dienste zu beantworten. Sofern von den Parteien nicht anders vereinbart, erfolgt der Support in englischer Sprache. Vor-Ort- und Implementierungsdienste sind nicht im Support enthalten.

Der Kunde kann Anfragen an den Kundenservice nach dem zu dem jeweiligen Zeitpunkt geltenden Verfahren richten. Jede Person, die sich im Namen des Kunden an den Kundenservice wendet, muss über das Kundenkonto dazu autorisiert sein und muss die geltenden Authentifizierungsprotokolle befolgen.

### **C. Professional Services**

RingCentral bietet ein breites Portfolio an Professional Services, das Vor-Ort- und Fernimplementierungsdienste, erweiterte Unternehmensdienste, einschließlich spezieller proaktiver Netzwerküberwachung und technischer Premium Unterstützung sowie Beratung umfasst. Für diese Dienste gelten dieser Vertrag, die Anlagen, die Bedingungen des Professional Services Agreements und alle anwendbaren Bestellformulare, die diesem Vertrag beigelegt werden.

### **D. Subunternehmer**

RingCentral kann jeden der in diesem Vertrag genannten Dienste durch eines seiner Verbundenen Unternehmen oder andere Subunternehmer erbringen lassen, vorausgesetzt, dass RingCentral für diese Subunternehmer, die im Namen von RingCentral bei der Erfüllung der Pflichten von RingCentral im Rahmen dieses Vertrags handeln, in gleichem Maße verantwortlich ist, wie wenn RingCentral direkt tätig geworden wäre.

## **5. Nutzung des Dienstes**

### **A. Voraussetzungen für den Dienst**

Die Nutzung der Dienste setzt voraus, dass der Kunde über einem ausreichenden Internetzugang, ein ausreichendes Netz und eine ausreichende Stromversorgung verfügt, wie in RingCentral's Technischen Mindestanforderungen (Technical Sufficiency Criteria) unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/technical-sufficiency-criteria.html> beschrieben. RingCentral ist nicht für Mängel bei der Bereitstellung der Dienste verantwortlich, wenn das Netz des Kunden RingCentral's Technische Mindestanforderungen nicht erfüllt.

### **B. Nutzungsrichtlinien**

Der Kunde und seine Endnutzer dürfen die Dienste nur gemäß diesem Vertrag, dem geltenden Recht und den unten genannten Nutzungsrichtlinien, welche Teil dieses Vertrags sind, nutzen. Der Kunde darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen, welche zu einer Störung der Nutzung des RingCentral-Dienstes durch andere oder zu einer Störung des Betriebs des RingCentral-Netzwerks führt oder eine solche Nutzung gestatten. Der Kunde darf die Dienste nicht weiterverkaufen. Der Kunde muss sicherstellen, dass seine Endnutzer die Nutzungsrichtlinien einhalten. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt (Nutzungsrichtlinien) wird als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag angesehen.

RingCentral kann die Nutzungsrichtlinien von Zeit zu Zeit aktualisieren, sofern diese Aktualisierungen die Struktur der Nutzungsrichtlinien in ihrer Gesamtheit nicht verändern. RingCentral wird den Kunden unter der im Konto hinterlegten E-Mail-Adresse über wesentliche Aktualisierungen benachrichtigen und nicht-wesentliche Aktualisierungen der Nutzungsrichtlinien auf den in Abschnitten 5.B.i. bis 5.B.iii. unten genannten Websites veröffentlichen. Alle wesentlichen Aktualisierungen werden dreißig (30) Tage nach einer solchen Mitteilung an den Kunden wirksam, es sei denn, der Kunde widerspricht dieser wesentlichen Aktualisierung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Abschnitts 5; nicht-wesentliche Aktualisierungen werden dreißig (30) Tage nach ihrer Veröffentlichung wirksam.

Falls RingCentral den Kunden über eine Änderung der Nutzungsrichtlinien informiert, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung der Dienste durch den Kunden hat und nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann der Kunde gegen die Änderung Einspruch erheben, indem er innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe der Änderung eine schriftliche Mitteilung an RingCentral sendet. In diesem Fall bemühen sich die Parteien nach Treu und Glauben um eine einvernehmliche Lösung. Wenn die Parteien nach in Treu und Glauben geführten Verhandlungen keine Einigung erzielen konnten, können beide Parteien die betroffenen Dienste mit einer Frist von dreißig (30) Tage durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, ohne eine Vertragsstrafe zahlen zu müssen. Eine jede Nutzung der Dienste durch den Kunden, welche nach dem Datum des Inkrafttretens einer solchen Änderung erfolgt, gilt als Zustimmung des Kunden zu dieser Änderung

Wenn der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Änderungsmitteilung der wesentlichen Änderung der Nutzungsrichtlinie nicht widerspricht, gilt die Änderung als vom Kunden akzeptiert.

RingCentral informiert den Kunden über den Mechanismus gemäß diesem Abschnitt 5.B im Rahmen jeder Mitteilung über vorgeschlagene Änderungen der Nutzungsrichtlinien.

#### **i. Acceptable Use Policy**

Die Dienste müssen in Übereinstimmung mit der Acceptable Use Policy von RingCentral genutzt werden, die unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/acceptable-use-policy.html> verfügbar ist.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag kann RingCentral sofort und ohne Vorankündigung die Dienste aussetzen oder einschränken, wenn RingCentral den begründeten Verdacht hat, dass betrügerische oder illegale Aktivitäten auf dem Kundenkonto stattfinden, wesentliche Verstöße gegen die Acceptable Use Policy vorliegen oder eine Nutzung der Dienste stattfindet, die das RingCentral-Netzwerk beeinträchtigen könnten; eine solche Aussetzung oder Einschränkung erfolgt nur in dem Umfang, der vernünftigerweise zum Schutz gegen den jeweiligen Zustand, die jeweilige Aktivität oder die jeweilige Nutzung erforderlich ist. RingCentral wird die Aussetzung oder Beschränkung unverzüglich aufheben, sobald der Zustand, die Aktivität oder die Nutzung abgestellt bzw. behoben ist. Wenn der Kunde legitime, aber ungewöhnliche Aktivitäten auf seinem Konto erwartet, sollte er sich vorher mit dem Kundenservice in Verbindung setzen, um eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden.

#### **ii. Notfalldiensterichtlinie**

Die Richtlinien von RingCentral für die Bereitstellung von Notrufdiensten, die über die Dienste zugänglich sind, sind unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/numbering-policy.html> verfügbar.

#### **iii. Nummerierungsrichtlinie**

Die Bereitstellung, Nutzung und Veröffentlichung von Nummern, die in Verbindung mit den Diensten genutzt werden, sind in der Nummerierungsrichtlinie von RingCentral geregelt, die unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/numbering-policy.html> verfügbar ist.

### **6. Kündigung aus wichtigem Grund und Rechtsfolgen der Kündigung**

#### **A. Kündigung aus wichtigem Grund**

Dieser Vertrag und alle im Rahmen dieses Vertrags bezogenen Dienste können von jeder Partei ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden: i) wenn die jeweils andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer Mitteilung über den Verstoß seitens der kündigenden Partei abstellt; ii) auf schriftliche Empfehlung einer Regierung oder einer Regulierungsbehörde nach einer Änderung des anwendbaren Rechts oder der Dienste; oder iii) im gesetzlich zulässigen Umfang bei der Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen Verfahrens oder einer Abtretung zugunsten der Gläubiger durch oder gegen die andere Partei.

#### **B. Wirkung der Kündigung**

Wenn der Kunde die Dienste, einen Teil der Dienste oder diesen Vertrag insgesamt aufgrund eines wesentlichen Verstoßes von RingCentral gemäß Abschnitt 6.A (Kündigung aus wichtigem Grund) kündigt, schuldet der Kunde keine Gebühren oder Entgelte die im Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Kündigung für die gekündigten Dienste anfallen. Ausgenommen hiervon sind Gebühren oder Entgelte, die sich aus der fortgesetzten Nutzung vor dem Abschalten der Dienste ergeben. RingCentral wird dem Kunden eine anteilige Rückerstattung aller im Voraus gezahlten und nicht verbrauchten Gebühren oder Entgelte gewähren.

Wird dieser Vertrag oder werden die Dienste aus einem anderen Grund als einem erheblichen Verstoß von RingCentral oder in sonstiger nach Abschnitt 6.A zulässiger Weise oder, wie in Abschnitt 14.I (Regulatorische und rechtliche Änderungen) bestimmt, gekündigt, so hat der Kunde, soweit dies rechtlich zulässig ist und ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel von RingCentral, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Kündigung alle vor der Kündigung angefallenen Beträge sowie alle Beträge für die restliche verbleibende Laufzeit der Dienste zuzüglich der damit verbundenen Steuern und Gebühren zu zahlen.

### **7. Geistiges Eigentum**

#### **A. Eingeschränkte Lizenz**

i. Vorbehaltlich und unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bedingungen dieses Vertrags einhält, gewährt RingCentral dem Kunden und seinem Endnutzer das begrenzte, persönliche, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare (außer wie in diesem Vertrag gestattet), nicht unterlizenzierbare

Recht, jegliche Software, die dem Kunden von RingCentral als Teil der Dienste zur Verfügung gestellt wurde („Software“), in dem Umfang zu nutzen, der vernünftigerweise erforderlich ist, um die Dienste gemäß diesem Vertrag nutzen zu können, und zwar nur für die Dauer, für die der Kunde zur Nutzung der Dienste berechtigt ist, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

- ii. Der Kunde wird es unterlassen und seinen Endnutzern nicht gestatten:
- Unterlizenzen zu vergeben, weiterzuverkaufen, zu vertreiben oder die Rechte aus der unter diesem Vertrag gewährten Lizenz an eine andere Person oder Gesellschaft abzutreten.
  - die Software oder die zugehörige Dokumentation zu ändern, anzupassen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen.
  - die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu entschlüsseln, auseinanderzusetzen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten; § 69e des deutschen Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.
  - die Software für die Analyse von Verstößen, für Benchmarking oder für andere Zwecke, als für die Nutzung der Dienste, zu deren Nutzung der Kunde berechtigt ist, zu verwenden.
  - eine konkurrierende Software oder Dienste erstellen.
- oder**
- Urheberrechts-, Inhaberschafts- oder Vertraulichkeitshinweise von einer Software oder einem Dienst zu entfernen.

## **B. IP-Rechte**

### **i. Rechte von RingCentral**

Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen, erhält der Kunde durch die gemäß Abschnitt 7.A (eingeschränkte Lizenz) gewährte eingeschränkte Lizenz keinerlei Inhaberrechte oder andere Rechte oder Lizenzen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, an den Diensten, an dazugehörigen Materialien oder an geistigem Eigentum, und es werden dem Kunden, einem Endnutzer oder einer anderen Partei keine Rechte des geistigen Eigentums oder andere Rechte oder Lizenzen, weder konkludent, durch Duldung oder auf andere Weise, gewährt, übertragen oder abgetreten. Alle hier nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind RingCentral und seinen Lizenzgebern vorbehalten und werden von diesen beibehalten. Die Software und Dienste können Dienste, Software, Technologie oder Produkte umfassen oder beinhalten, die von Dritten entwickelt oder bereitgestellt werden, einschließlich Open Source Software oder Code. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Missbrauch der RingCentral-Dienste die IP-Rechte Dritter verletzen kann.

### **ii. Rechte des Kunden**

Im Verhältnis zwischen RingCentral und dem Kunden bleibt der Kunde Inhaber von allen IP-Rechten des Kunden. Dies gilt entsprechend für Lieferanten des Kunden. In dem Maße, wie es für die Bereitstellung der Dienste vernünftigerweise erforderlich oder wünschenswert ist, gewährt der Kunde RingCentral hierfür eine begrenzte, persönliche, nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der IP-Rechte des Kunden. Im Zusammenhang mit der Nutzung, Wiedergabe, Übertragung oder dem Empfang von Kundeneinhalten, die persönliche oder vertrauliche Informationen enthalten oder die Rechte an geistigem Eigentum Dritter beinhalten, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, alle erforderlichen Hinweise zu erteilen und alle Lizenzen, Zustimmungen, Genehmigungen oder sonstige Einverständniserklärungen einzuholen.

## **C. Verwendung von Marken**

Keine der beiden Parteien darf die Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Weise verwenden oder abbilden.

## **8. Vertraulichkeit**

Während der Laufzeit dieses Vertrags sowie für ein (1) Jahr darüber hinaus behandelt die Empfangende Partei die vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei vertraulich, verwendet diese nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag und wendet beim Schutz der vertraulichen Informationen eine mindestens ebenso große Sorgfalt an wie beim Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen.

Jede Partei darf vertrauliche Informationen nur an diejenigen ihrer Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer weitergeben, die diese benötigen, um die Rechte oder Pflichten dieser Partei im Rahmen dieses Vertrages zu

erfüllen oder auszuüben, und die verpflichtet sind, diese Informationen vor einer unbefugten Offenlegung in einer Weise zu schützen, die nicht weniger streng ist als die in diesem Vertrag vorgeschriebene. Jede Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei in einem Gerichtsverfahren oder gegenüber einer Behörde offenlegen, sofern und soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Diese Einschränkungen für die Nutzung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen gelten nicht hinsichtlich Informationen, (i) die von der Empfangenden Partei unabhängig entwickelt oder die diese uneingeschränkt und rechtmäßig von einer anderen Quelle, die das Recht hat, solche Informationen zu liefern, erhalten hat; (ii) nachdem diese Informationen der Öffentlichkeit allgemein bekannt geworden sind, ohne dass die Empfangende Partei gegen diesen Vertrag verstoßen hat; (iii) die der Empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Weitergabe bereits uneingeschränkt bekannt waren, was diese durch Unterlagen in ihrem Besitz belegen kann; oder (iv) hinsichtlich derer die Offenlegende Partei schriftlich bestätigt, dass sie frei von Einschränkungen sind.

Nach Beendigung dieses Vertrags wird die Empfangende Partei alle in ihrem Besitz befindlichen vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei unverzüglich löschen, zerstören oder auf Antrag der Offenlegenden Partei an diese zurückgeben. Dies schließt die Löschung oder Unbrauchbarmachung aller elektronischen Dateien und Daten, die vertrauliche Informationen enthalten, ein.

Auf Antrag der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei dieser eine Bescheinigung über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Unterabschnitts zukommen lassen.

## **9. Datenschutz**

### **A. Datenschutz**

RingCentral nimmt Datenschutzbelange des Kunden ernst. Sofern RingCentral personenbezogene Kundendaten, wie im Addendum Datenverarbeitung definiert, als Auftragsverarbeiter verarbeitet, wird RingCentral die personenbezogenen Kundendaten nur in Übereinstimmung mit dem Addendum Datenverarbeitung, welches diesem Vertrag beigefügt ist, verarbeiten.

### **B. Datensicherheit**

Um das Kundenkonto, die Kontodaten und die Kundeninhalte vor unbefugter Nutzung, Offenlegung oder Änderung zu schützen, wird RingCentral im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen Vorkehrungen treffen, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung auf technische (z.B. Firewalls und Datenverschlüsselung), organisatorische, administrative und physische Maßnahmen.

Der Kunde muss alle Endpunkte mit angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Sicherheitsmaßnahmen schützen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, alle Benutzerkennungen und Passwörter sicher aufzubewahren. Der Kunde muss die Nutzung der Dienste auf mögliche unrechtmäßige oder betrügerische Nutzung überwachen. Der Kunde muss RingCentral unverzüglich benachrichtigen, wenn er Kenntnis davon erlangt oder Grund zu der Annahme hat, dass die Dienste in betrügerischer Weise oder ohne Genehmigung durch einen Endnutzer oder einen Dritten genutzt werden. Wird RingCentral nicht benachrichtigt, kann dies zur Aussetzung oder Kündigung der Dienste und zu durch eine solche Nutzung verursachten zusätzlichen Kosten für den Kunden führen. RingCentral haftet nicht für Kosten, die aus der unbefugten Nutzung des Kundenkontos entstehen.

### **C. Software-Änderungen**

RingCentral kann von Zeit zu Zeit Software-Updates und Patches zur Installation direkt auf das/die Gerät(e) des Kunden übertragen, und der Kunde wird RingCentral nicht daran hindern, dies zu tun. Der Kunde muss alle Korrekturen, Aktualisierungen, Upgrades und den Austausch von Software und Software von Drittanbietern, die von RingCentral bereitgestellt werden können, unverzüglich vornehmen. RingCentral haftet nicht für die fehlende Betriebsfähigkeit der Dienste oder andere Ausfälle der Dienste, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig umgesetzt hat.

## **10. Beschränkung der Haftung**

### **A. Beschränkung der Haftung für Leichte Fahrlässigkeit**

Vorbehaltlich des Abschnitts 10.B haftet keine der Parteien für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, unabhängig von ihrem Rechtsgrund.

### **B. Haftung für die Leicht Fahrlässige Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten**

Die Parteien haften für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (*Kardinalpflichten*). Wesentliche Vertragspflichten sind Vertragspflichten, die einer Partei durch den Inhalt und den Zweck dieses Vertrags auferlegt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung die andere Partei vertrauen darf und in der Regel auch vertraut. Die

Haftung der Parteien für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den typischen Schaden begrenzt, der für die Parteien bei Abschluss dieses Vertrags vorhersehbar war.

#### **C. Vereinbarte Haftungsobergrenze**

Die Parteien vereinbaren, dass der nach Abschnitt 10.B vorhersehbare typische Schaden die in den letzten sechs (6) Monaten nach diesem Vertrag gezahlten oder zu zahlenden Beträge nicht übersteigt.

#### **D. Unbegrenzte Haftung**

Die Haftungsbeschränkungen in diesem Abschnitt 10 gelten nicht für (1) das arglistige Verschweigen eines Mangels; (2) eine Garantie im Sinne einer von einer Partei ausdrücklich übernommenen verschuldensunabhängigen Haftung; (3) die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (4) eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz; (5) die Haftung einer Partei für die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums der anderen Partei, (6) die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, (7) die Haftung für vorsätzliche Vertragsverletzungen oder (8) die Haftung des Kunden, die sich aus der Nutzung der Dienste unter Verletzung der Acceptable Use Policy oder der Emergency Services Policy ergibt.

#### **E. Ausschlüsse**

Keine der Parteien noch ihre verbundenen Unternehmen haften für (1) indirekte, zufällige, Folge-, exemplarische, Reputations-, Sonder- oder Strafschäden jeglicher Art; (2) Kosten für die Beschaffung, Deckung oder den Ersatz von Waren oder Dienstleistungen; (3) Nutzungsausfall, Verlust oder Beschädigung von Daten; oder (4) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Gewinnen, Kulanz oder Einsparungen. Keine der beiden Parteien ist für Maßnahmen haftbar, die vernünftigerweise ergriffen werden, um Gesetze einzuhalten. Nichts in diesem Abschnitt 10.E soll die Abschnitte 10.B und 10.D einschränken.

#### **F. Schadensminderungspflicht**

Jede Partei ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Verlusten zu ergreifen.

### **11. Freistellung**

#### **A. Freistellung durch RingCentral**

- i. RingCentral verpflichtet sich, den Kunden von Klagen und Ansprüchen Dritter freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die darauf beruhen, dass die von RingCentral bereitgestellten Dienste die Patent-, Urheber-, Marken- oder Geschäftsgeheimnisrechte eines Dritten verletzen („**Ansprüche Dritter**“), oder dass ein Dritter eine solche Rechtsverletzung behauptet. Darüber hinaus wird RingCentral den Kunden hinsichtlich aller Schäden sowie angemessener Kosten und Anwaltsgebühren die dem Kunden von einem zuständigen Gericht im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen Dritter endgültig auferlegt wurden oder die in einer schriftlichen, von RingCentral genehmigten Vergleichsvereinbarung vereinbart wurden, freistellen und schadlos halten.
- ii. Die Verpflichtungen von RingCentral zur Freistellung gemäß Unterabschnitt (i) oben treten nicht ein, wenn sich die Ansprüche Dritter aus einem der folgenden Fälle ergibt: (a) Nutzung der Dienste in Kombination mit Daten, Software, Hardware, Equipment oder Technologie, die nicht von RingCentral bereitgestellt oder schriftlich genehmigt wurden; (b) Änderungen an den Diensten, die nicht von RingCentral vorgenommen wurden; (c) Kundeninhalte; (d) Versäumnis, unverzüglich Aktualisierungen von Software oder Firmware zu installieren oder geänderte oder Ersatzartikel, die von oder im Namen von RingCentral kostenlos bereitgestellt wurden, zu akzeptieren oder zu verwenden; (e) Verstoß gegen den Vertrag oder Missbrauch der Dienste; oder (f) Ansprüche Dritter durch ein Verbundenes Unternehmen einen Nachfolger oder einen Zessionar des Kunden.
- iii. Wird ein solcher Anspruch geltend gemacht oder für möglich gehalten, gestattet der Kunde RingCentral nach eigenem Ermessen (a) die Dienste oder Komponenten oder Teile davon zu ändern oder zu ersetzen, damit sie rechtskonform werden, oder (b) das Recht zur weiteren Nutzung durch den Kunden zu erwerben. Wenn RingCentral feststellt, dass keine der beiden Alternativen wirtschaftlich vertretbar ist, kann RingCentral diesen Vertrag insgesamt oder in Bezug auf den betroffenen Dienst, die Komponente oder den Teil mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen. In diesem Fall schuldet der Kunde für den Zeitraum nach dem Datum der Kündigung keine Gebühren oder Kosten für die gekündigten Dienste und hat Anspruch auf die Rückerstattung von im Voraus bezahlten, aber nicht genutzten Gebühren für die gekündigten Dienste. Die Verpflichtungen von RingCentral im Rahmen dieses Unterabschnitts stellen die einzige und ausschließliche Haftung von RingCentral und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden in Bezug auf tatsächliche oder angebliche Verletzungen des geistigen Eigentums dar. Nichts in diesem Abschnitt 11.A soll die Abschnitte 10.B. und 10.D



einschränken.

## **B. Freistellung durch den Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, RingCentral und die Verbundenen Unternehmen von RingCentral auf seine Kosten von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und zu verteidigen, die sich aus oder im Zusammenhang mit: i) wesentlichen Verstößen gegen geltendes Recht durch den Kunden oder seine Endnutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste; ii) einer Nutzung der Dienste in einer nicht durch diesen Vertrag gestatteten Weise; iii) dem Versäumnis, umgehend Aktualisierungen von Software oder Firmware zu installieren oder von oder im Namen von RingCentral bereitgestellte modifizierte Artikel oder Ersatzartikel zu akzeptieren oder zu verwenden, oder iv) Ansprüchen im Zusammenhang mit Kundeninhalten ergeben. Darüber hinaus wird der Kunde RingCentral von allen Schäden, Kosten und Anwaltsgebühren freistellen und schadlos halten, die RingCentral von einem zuständigen Gericht im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen Dritter endgültig auferlegt wurden oder die in einem schriftlichen, vom Kunden schriftlich genehmigten Vergleich vereinbart wurden.

## **C. Verfahren in Fällen der Verteidigung und Freistellung**

Jede Partei, die eine Verteidigung oder Freistellung gemäß diesem Abschnitt 11 beantragt (die „**Freigestellte Partei**“), muss der Partei, von der sie eine solche Freistellung oder Verteidigung verlangt (die „**Freistellende Partei**“), Folgendes zur Verfügung stellen: (a) unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über Ansprüche Dritter, (b) alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung der Ansprüche Dritter und (c) angemessene Informationen, Zusammenarbeit und Unterstützung in Verbindung mit der Verteidigung und Beilegung der Ansprüche Dritter. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen durch die Freigestellte Partei entbindet die Freistellende Partei nicht von ihren Verteidigungs- oder Freistellungsverpflichtungen gemäß diesem Abschnitt (Freistellung), es sei denn, die Freistellende Partei wird durch diese Nichteinhaltung benachteiligt.

Die Freigestellte Partei hat das Recht, auf eigene Kosten an der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, einschließlich der damit verbundenen Vergleichsverhandlungen, teilzunehmen aber (nicht diese zu steuern).

Die Freistellende Partei darf ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Freigestellten Partei (welche die Zustimmung nicht unbillig verweigern, einschränken oder verzögern darf) keinen Vergleich schließen, es sei denn, ein solcher Vergleich beinhaltet zugunsten der Freigestellten Partei eine vollständige Freistellung von allen Ansprüchen Dritter und Klagen jeglicher Anspruchsteller in Bezug auf Ansprüche Dritter, erfordert kein Eingeständnis eines Verschuldens, einer Haftung oder Schuld durch die freigestellte Partei und erfordert keine andere Handlung der Freigestellten Partei als die Zahlung eines Geldbetrags, der von der Freistellenden Partei vollständig erstattet wird.

## **12. Gewährleistung**

### **A. RingCentral-Gewährleistung**

RingCentral wird die Dienste mit einem wirtschaftlich angemessenen Maß an Kompetenz und Sorgfalt, in wesentlicher Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und im Übrigen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung stellen. RingCentral kann jedoch nicht gewährleisten, dass die Dienste fehlerfrei sind oder ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen.

Soweit rechtlich zulässig, reicht RingCentral alle Gewährleistungsrechte, die RingCentral in Verbindung mit Equipment, die dem Kunden durch oder im Auftrag von RingCentral zur Verfügung gestellt werden, erhält, an den Kunden weiter.

Sofern die Parteien bestimmte Service Levels und bestimmte Rechte für den Fall der Nichteinhaltung von Service Levels vereinbart haben, stellen diese Rechte die einzigen vertraglichen Mängelrechte des Kunden bei Nichteinhaltung der festgelegten Service Levels dar; Abschnitte 10.B und 10.D dieses Vertrags, sowie das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

### **B. Pflicht des Kunden**

Die Nutzung der Dienste durch den Kunden und seine Endnutzer muss stets mit geltendem Recht und diesem Vertrag übereinstimmen.

### **C. Gewährleistungsausschluss**

Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag anders geregelt übernimmt RingCentral keine weiteren ausdrücklichen oder konkludenten Gewährleistungen oder Garantien. Dies schließt (ohne Einschränkung hierauf) die konkludente Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Nichtverletzung von Rechten Dritter, des ungestörten Gebrauchs und der Eignung für einen bestimmten Zweck ein sowie jegliche Gewährleistungen,

die sich aus einer geschäftlichen Übung oder einem Handelsbrauch ergeben und ähnliche Gewährleistungsgründe, unabhängig davon, ob diese nach dem Gesetz oder anderweitig entstehen. Soweit RingCentral eine solche Gewährleistung oder Garantie nach geltendem Recht nicht ausschließen kann, sind Umfang und Dauer derselben auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß beschränkt.

Nichts in diesem Abschnitt 12 soll eine verschuldensunabhängige Haftung RingCentrals, d.h. eine Haftung im Sinne einer Garantie begründen. Nichts in diesem Abschnitt 12 soll die Abschnitte 10.B und 10.D sowie das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, einschränken.

### 13. Streitbeilegung

#### A. Versuch der gütlichen Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten oder Forderungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit diesem Vertrag zusammenhängen (eine „**Streitigkeit**“), benennen die Parteien jeweils ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter, welche sich vor einer Klage einer der beiden Parteien beraten, um alle angemessenen und redlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Streitigkeit beizulegen oder anderweitig zu lösen.

#### B. Gerichtsstand

Falls die Parteien nicht in der Lage sind, eine Streitigkeit zu lösen, ist das Landgericht München I ausschließlich zuständig.

#### C. Einstweiliger Rechtsschutz

Klarstellend wird festgehalten, dass es jeder Partei freisteht, bei jedem zuständigen Gericht vorläufigen Rechtsschutz (einstweilige Verfügung und/oder Arrest) zu beantragen, ohne dass das Verfahren nach Abschnitt 13.A oben durchgeführt werden muss.

#### D. Verjährung

Mit Ausnahme (i) von Ansprüchen wegen Nichtzahlung gemäß Abschnitt 3 (Rechnungsstellung und Zahlung), (ii) der Haftung aus Abschnitt 11 (Freistellung) und/oder (iii) der in Abschnitt 10(B) und/oder 10(D) genannten Ansprüche verjähren alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach zwei Jahren ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

### 14. Schlussbestimmungen

#### A. Beziehung der Parteien

RingCentral und der Kunde sind unabhängige Vertragspartner, und dieser Vertrag begründet keine Partnerschaft, kein Joint Venture, kein Beschäftigungsverhältnis, kein Franchise und kein Agenturverhältnis zwischen RingCentral und dem Kunden.

#### B. Abtretung

Keine der Parteien darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (welche nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf) abtreten.

Jede Partei ist jedoch berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei (a) an ein Verbundenes Unternehmen abzutreten; (b) an den Rechtsnachfolger oder die fortbestehende Einheit der Partei im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Übernahme, Konsolidierung, Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte, welche in Verbindung mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag stehen, abzutreten; oder (c) als Teil der Übertragung oder Veräußerung von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder der Vermögenswerte einer Partei abzutreten. Die Parteien und ihre zulässigen Zessionäre und Nachfolger werden durch diesen Vertrag berechtigt und verpflichtet.

#### C. Mitteilungen

Sofern in dem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, müssen alle Mitteilungen oder sonstigen Nachrichten in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sein. Sie gelten als vollständig abgegeben, wenn sie schriftlich verfasst und persönlich übergeben wurden, wenn sie per E-Mail, bestätigtem Fax zugestellt wurden oder wenn seit der Einlieferung bei einem zuverlässigen Overnight Kurierdienst fünf Tage verstrichen, sofern sie wie folgt adressiert sind:

**Mitteilungen an RingCentral** unter der oben genannten Adresse, mit Kopie an [legal@ringcentral.com](mailto:legal@ringcentral.com).

**Mitteilungen an den Kunden** an die eingetragene Anschrift des Kunden oder an die mit dem Kundenkonto verbundene E-Mail-Adresse.

Der Kunde stimmt zu, dass elektronischen Mitteilungen die gleiche Wirksamkeit haben wie Mitteilungen in Papierform.

Die Änderung der eigenen Anschrift, an die Mitteilungen von der anderen Partei gesandt werden können, kann (a) durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gemäß diesem Abschnitt 14.C (Mitteilungen) oder (b) durch den Kunden im Verwaltungsportal erfolgen.

#### **D. Höhere Gewalt**

Mit Ausnahme ihrer jeweiligen Zahlungsverpflichtungen nach diesem Vertrag sind die Parteien nicht für die Nichtleistung oder verspätete Leistung verantwortlich oder haftbar, sofern diese auf Folgendes zurückzuführen ist: jedes Ereignis oder jeder Umstand, das/der sich der Kontrolle dieser Partei entzieht, insbesondere höhere Gewalt; ein nationaler Notstand; Telekommunikationsnetze Dritter; Aufruhr; Krieg; Terrorismus; Regierungshandlungen oder -anweisungen; Gesetzesänderungen; Durchtrennung von Glasfasern, Kabeln oder Leitungen; Stromausfall oder -reduzierung; Rebellion; Revolution; Aufstand; Erdbeben; Sturm; Wirbelsturm; Überschwemmung, Feuer oder andere Naturkatastrophen; Streik oder Arbeitsunruhen; Pandemien oder andere Ursachen, die den vorgenannten ähnlich oder unähnlich sind und die nicht auf Handlungen oder Unterlassungen der betreffenden Partei zurückzuführen sind.

#### **E. Überschriften, Interpretation**

Die Überschriften, Abschnittsüberschriften und Bildunterschriften, die in diesem Vertrag verwendet werden, dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine rechtliche Wirkung. Alle definierten Begriffe schließen verwandte grammatikalische Formen mit ein, und wann immer es der Kontext erfordert, schließt die Singularform von Substantiven und Pronomen den Plural mit ein und umgekehrt.

#### **F. Geltendes Recht**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss dessen kollisionsrechtlicher Grundsätze. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist auf diesen Vertrag oder die Nutzung der Produkte oder Dienste durch den Kunden nicht anwendbar.

#### **G. Anti-Korruption**

Die Parteien versichern, dass sie bei der Durchführung dieses Vertrages und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, einhalten und einhalten werden.

#### **H. Ausfuhrkontrolle**

Alle Dienstleistungen, Produkte, Software und technischen Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienstleistungen und Schulungen), die gemäß diesem Vertrag bereitgestellt werden, können den Exportgesetzen und -bestimmungen der USA, Großbritanniens oder Europas (einschließlich Schweiz) unterliegen. Der Kunde wird die Dienstleistungen, Produkte, Software oder technischen Informationen (auch wenn sie in andere Produkte integriert sind) nur in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen, britischen, europäischen (einschließlich Schweiz) und anderen anwendbaren Exportgesetzen und -vorschriften nutzen, vertreiben, übertragen oder übermitteln.

#### **I. Regulatorische und rechtliche Änderungen**

Im Falle von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen oder eines Wandels der Branche, die die Erbringung von Diensten im Rahmen dieses Vertrags durch RingCentral verbieten oder anderweitig wesentlich beeinträchtigen, kann RingCentral die betroffenen Dienste oder diesen Vertrag kündigen oder die Bedingungen dieses Vertrags anderweitig ändern; das in Abschnitt 5.B dieses Vertrags beschriebene Verfahren zur Änderung der Nutzungsrichtlinien findet auf solche Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags entsprechende Anwendung.

#### **J. Vollständige Vereinbarung**

Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen Anhängen, Bestellformularen, der Nutzungsrichtlinien, RingCentrals Datenverarbeitungs-Addendum und Anlagen, die jeweils ausdrücklich in diesen Vertrag aufgenommen wurden, die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Absprachen, Vorschläge, Darstellungen, Marketingmaterialien, Erklärungen oder Vereinbarungen, gleich ob mündlich, schriftlich oder anderweitig, bezüglich des Regelungsgegenstandes.

## **K. Rangfolge**

Im Falle eines Konflikts oder Widerspruchs zwischen den Dokumenten, aus denen dieser Vertrag besteht, gelten die Dokumente in der folgenden absteigenden Reihenfolge : (i) das jeweilige Bestellformular; (ii) die jeweilige Anlage; (iii) der Hauptteil dieses Vertrags (dieses Dokument); (iv) die Nutzungsrichtlinien, die durch Verweis in diesen Vertrag einbezogen wurden; und (v) und jedes andere Dokument, auf das in diesem Vertrag ausdrücklich Bezug genommen wird und das die Dienste regelt.

## **L. Änderungen**

Sofern nichts anderes in diesem Vertrag vorgesehen ist, kann dieser Vertrag nur durch eine schriftliche Änderungsvereinbarung geändert werden, die von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet wird. In keinem Fall sind handschriftliche Änderungen an den Bedingungen, auch nicht im entsprechenden Bestellformular, wirksam.

## **M. Salvatorische Klausel und Verzicht**

Falls eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird diese Bestimmung gestrichen, und der Rest dieses Vertrags bleibt rechtmäßig, gültig und bindend. Das Versäumnis einer Partei, ein durch diesen Vertrag verliehenes Recht auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf ein solches Recht oder als Verzicht auf die Ausübung oder Durchsetzung eines solchen oder eines anderen Rechts zu einem späteren Zeitpunkt. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle in dem Vertrag genannten Rechte und Rechtsmittel kumulativ und zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die im Rahmen des Vertrags, nach dem Gesetz oder Billigkeit zur Verfügung stehen.

## **N. Werbung**

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kunden, die in jedem Fall nicht unangemessen verweigert oder vorenthalten werden darf, und ungeachtet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag kann RingCentral den Kunden als Kunden benennen (einschließlich der Verwendung eines Kundenlogos oder einer Kundenmarke) und in RingCentrals Finanzergebnissen und in Verbindung mit RingCentrals Geschäftsabschlüssen, Pressemitteilungen und Marketing- und/oder Werbematerialien auf diesen Vertrag verweisen.

## **O. Vertragsschluss**

Jede Partei versichert und garantiert dass: (a) sie das Recht und die Befugnis besitzt, den Vertrag abzuschließen und alle ihre Verpflichtungen daraus zu erfüllen; (b) die Person, die den Vertrag und jeden auszufertigenden Teil davon unterzeichnet, im Namen dieser Partei handelt und die volle Befugnis zur Unterzeichnung hat; und (c) der Vertrag eine bindende Verpflichtung dieser Partei sein wird. Die Parteien stimmen überein, dass eine elektronische Signatur, ob digital oder verschlüsselt, zur Beurkundung dieses Vertrags gedacht ist und dieselbe Geltung und Wirkung wie handschriftliche Unterschriften haben soll.

## **P. Gegenstücke**

Dieser Vertrag kann elektronisch und in getrennten Gegenstücken unterzeichnet werden, die zusammengenommen jeweils ein und dasselbe Original bilden.

## **Q. Fortbestehen**

Die Rechte und Pflichten einer der Parteien, die aufgrund ihrer Natur über den Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags oder eines Bestellformulars hinaus fortbestehen würden, überdauern den Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags oder des Bestellformulars, einschließlich und ohne Beschränkung auf Zahlungsverpflichtungen, Gewährleistungsausschlüsse, Freistellungen, Haftungsbeschränkungen, Definitionen und Schlussbestimmungen.

## **R. Vollmacht**

Avaya versichert, dass sie als Bevollmächtigte von RingCentral befugt ist, diesen Vertrag für RingCentral abzuschließen (einschließlich Bestellformulare und aller anderen in diesen Vertrag einbezogenen Dokumente).

## ANHANG A – DEFINITIONEN

**Definitionen.** Die in diesem Vertrag verwendeten, aber ansonsten nicht definierten, in der englischen Sprachfassung großgeschriebenen Begriffe haben folgende Bedeutung:

1. **„Konto“** ist das mit einer Nummer versehene Konto, das bei RingCentral eingerichtet wurde und mit dem Kunden und den dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Diensten verbunden ist. Aus Gründen der Abrechnung und der Benutzerfreundlichkeit können mehrere Dienste, digitale Leitungen oder Endnutzer in einem einzigen Abrechnungskonto aufgeführt sein, und/oder ein einzelner Kunde kann mehrere Abrechnungskonten haben, die verschiedene geografische Standorte, Geschäftseinheiten oder andere Bezeichnungen umfassen, wie vom Kunden gewünscht und von RingCentral akzeptiert.
2. **„Kontoverwalter“** oder **„Konto-Administrator“** bezeichnet die Person(en), die vom Kunden die Befugnis erhalten haben, Einstellungen einzurichten, zu ändern oder anderweitig zu kontrollieren und/oder zusätzliche Käufe für das Konto über das Verwaltungsportal zu tätigen. Konto-Administratoren können unterschiedliche Stufen von Rechten, Fähigkeiten oder Berechtigungen in Bezug auf das Konto haben.
3. **„Kontodaten“** bedeutet: alle geschäftlichen Kontaktinformationen, die mit dem Konto zur Verfügung gestellt werden; von RingCentral generierte Anrufprotokolle oder andere Metadaten, die bei der Bereitstellung der Dienste entwickelt oder gesammelt wurden; Konfigurationsdaten; und Aufzeichnungen von digitalen Leitungen und allen Diensten, die im Rahmen dieses Vertrags erworben wurden.
4. **„Verwaltungsportal“** ist das Online-Verwaltungsportal, über das die Kontoadministratoren die Einstellungen kontrollieren und/oder zusätzliche Einkäufe für das Konto tätigen.
5. **„Verbundene(s) Unternehmen“** bedeutet eine Person oder Unternehmen, die von einer Partei kontrolliert wird, eine Partei kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht, und **„Kontrolle“** bedeutet eine wirtschaftliche Beteiligung von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden stimmberechtigten Wertpapiere oder Eigentumsanteile eines Unternehmens.
6. **„Anlage(n)“** sind Dokumente, die dem Vertrag beigelegt sind und zusätzliche Bedingungen für Produkte und Dienste enthalten. Anlagen und die darin enthaltenen Bestimmungen sind Teil dieses Vertrags.
7. **„Vertrauliche Informationen“** sind alle Informationen, die von der Offenlegenden Partei oder in ihrem Namen an die Empfangende Partei weitergegeben werden und die in Anbetracht der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten.
8. **„Kundenservice“** bedeutet Kundenbetreuung, die von RingCentral und/oder RingCentrals Subunternehmern geleistet wird.
9. **„Kundeninhalt“** bezeichnet den Inhalt von Anrufen, Faxen, SMS-Nachrichten, Sprachnachrichten, Sprachaufzeichnungen, gemeinsam genutzten Dateien, Konferenzen oder anderen Mitteilungen, die über die Dienste übertragen oder gespeichert werden.
10. **„Digitale Leitung“** ist eine einem Endnutzer oder einem speziell dafür vorgesehenen Ort (z.B. Konferenzraum) zugewiesene Telefonnummer und der damit verbundene Sprachdienst für eingehende und ausgehende Anrufe, der es einem Endnutzer im Allgemeinen ermöglicht, Anrufe in das öffentliche Telefonnetz sowie in andere Nebenstellen innerhalb desselben Kontos zu tätigen und zu empfangen.
11. **„Offenlegende Partei“** bedeutet die Partei, die vertrauliche Informationen offenlegt oder in deren Namen vertrauliche Informationen von den Vertretern dieser Partei offengelegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre Verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Anwälte.
12. **„Streitigkeit“** hat die in Abschnitt 13.A (Versuch der gütlichen Streitbeilegung) festgelegte Bedeutung.
13. **„Elektronische Unterschriften“** bedeutet einen elektronischen Ton, ein elektronisches Symbol oder einen Prozess, einschließlich des Klickens auf eine digitale Schaltfläche zur Annahme, die an einen Vertrag oder eine andere Vereinbarung angehängt oder logisch damit verbunden ist und von einer Person mit der Absicht, den Vertrag zu unterzeichnen, auszufertigen oder anzunehmen, ausgeführt wird.
14. **„Endpunkt“** bezeichnet eine Anwendung oder ein Gerät, über das Endnutzer auf einen der Dienste zugreifen und/oder ihn nutzen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf IP-Tischtelefone, Desktop-Clients, Web-Clients, mobile Anwendungen und Software-Integrationen.
15. **„Endnutzer“** ist ein einzelner Benutzer, dem der Kunde die Dienste zur Verfügung stellt; dies kann eine natürliche Person sein, unter anderem Mitarbeiter, Berater, Kunden, externe Benutzer, Eingeladene, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden.
16. **„Helpdesk-Support“** bedeutet die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- A. Standard-Produktmerkmale/-funktionen („how to“) für Endnutzer (d.h. Anrufweiterleitung, Voice-Mail-Einrichtung usw.); und
  - B. Standard-Management der Admin-Oberfläche innerhalb des Produkts. Unterstützung aller Bewegungen, Ergänzungen, Änderungen und Löschungen von Mitarbeitern.
17. **„Heimatland“** bedeutet Deutschland oder das Land, das in der Bestellung für die Dienste anderweitig als das Haupt- oder Heimatland des Kunden bezeichnet wird.
  18. **„Freistellungsfähige Beträge“** sind alle (X) Schadensersatz- und sonstigen Beträge, die der freigestellten Partei von einem zuständigen Gericht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Schiedsspruchs im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch eines Dritten zugesprochen werden; (Y) alle Beträge, die von der freigestellten Partei oder ihren Verbundenen Unternehmen gemäß einer verbindlichen, schriftlichen Vereinbarung zur Beilegung des Anspruchs des Dritten zu zahlen sind, sofern eine solche Vereinbarung vorab schriftlich von der entschädigenden Partei genehmigt wurde; (Z) alle angemessenen Kosten und Auslagen, die von der freigestellten Partei oder ihren Verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit den Rechtsanwaltskosten und damit verbundenen Aufwendungen der freigestellten Partei oder ihrer Verbundenen Unternehmen an Dritte gezahlt werden.
  19. **„Freistellende Partei“** und **„Freigestellte Partei“** haben die in Abschnitt 11.C (Verfahren in Fällen der Verteidigung und Freistellung) festgelegte Bedeutung.
  20. **„Anfangslaufzeit“** hat die in Abschnitt 2.E (Laufzeit einzelner Dienste) festgelegte Bedeutung.
  21. **„Rechte des geistigen Eigentums“** oder **„IP-Rechte“** sind alle Rechte nach Gewohnheitsrecht und gesetzlichen Vorschriften (unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind oder aufgezeichnet oder nicht aufgezeichnet sind, unabhängig von der Methode), die sich aus diesen Rechten ergeben oder mit ihnen verbunden sind: (a) Patente und Patentanmeldungen, Erfindungen, Geschmacksmuster, Entdeckungen, Geschäftsmethoden und Verfahren; (b) Urheberrechte und Urheberrechtsregistrierungen sowie „moralische“ Rechte; (c) der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und vertraulichen Informationen; (d) andere Inhaberrechte in Bezug auf immaterielles Eigentum; (e) Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken; (f) Name, Bild, Stimme, Foto oder Unterschrift einer Person, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Öffentlichkeitsrechte; (g) analoge Rechte zu den oben genannten; und (h) Teilungen, Fortsetzungen, Fortsetzungen in Teilen, Erneuerungen, Neuausgaben und Erweiterungen des Vorgenannten (soweit zutreffend).
  22. **„Recht“** bedeutet ein Gesetz, eine Satzung, eine Verordnung, eine Regelung, eine Regel, eine Verwaltungsanweisung, einen Vertrag oder eine Konvention oder eine Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung oder eine Entscheidung einer befugten Bundes-, Landes-, einer kommunalen Behörde oder Nicht-US-Regierungsbehörde mit Zuständigkeit für die Dienste.
  23. **„Bestellformular(e)“** ist eine Bestellung einer Dienstleistung, welche die Art und Menge der vom Kunden benötigten Dienste beschreibt und von den Parteien gemäß Abschnitt 2.A (Bestellen von Diensten) eingereicht und akzeptiert wird. Das Bestellformular kann über das Verwaltungsportal vorgelegt und unterzeichnet werden.
  24. **„Empfangende Partei“** bedeutet die Partei oder ihre Vertreter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre Verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Anwälte, die vertrauliche Informationen erhalten.
  25. **„Verlängerungslaufzeit“** hat die in Abschnitt 2.E (Laufzeit einzelner Dienste) festgelegte Bedeutung.
  26. **„RingCentral Netzwerk“** bezeichnet das Netzwerk und die unterstützenden Einrichtungen zwischen den RingCentral points of presence („**POP(s)**“) untereinander und deren Verbindung bis einschließlich des Verbindungspunktes zwischen dem Netzwerk und den Einrichtungen von RingCentral einerseits und dem öffentlichen Internet und dem öffentlichen Telefonnetz (PSTN) andererseits. Das RingCentral Netzwerk umfasst weder das öffentliche Internet, noch das private Netzwerk eines Kunden oder das PSTN.
  27. **„Dienst(e)“** bedeutet alle Dienste, die im Rahmen dieses Vertrags erbracht und in einem oder mehreren Bestellformular(en) aufgeführt werden.
  28. **„Startdatum“** ist das im entsprechenden Bestellformular so gekennzeichnete Datum oder das Datum, an dem der Kunde Dienste über das Verwaltungsportal bestellt.
  29. **„Steuern“** sind alle gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Zölle, Abzüge, Gebühren, Entgelte oder Einbehalte jeweils fiskalischer Art, die von einer Regierungsbehörde auferlegt, erhoben, einbehalten oder festgesetzt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mehrwert-, Verkaufs- oder Umsatzsteuern), zusammen mit allen Zinsen, Zuschlägen oder Strafen, die darauf oder in Bezug darauf erhoben werden.
  30. **„Laufzeit“** bedeutet die Anfangslaufzeit plus etwaige Verlängerungen.

31. **„Anspruch eines Dritten“** oder **„Anspruch des Dritten“** hat die in Abschnitt 11.A (Freistellung durch RingCentral) festgelegte Bedeutung.
32. **„Nutzungsrichtlinien“** bezieht sich auf alle in Abschnitt 5.B (Nutzungsrichtlinien) genannten Richtlinien.

DRAFT